

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Ückeritz

**Beschlussvorlage**  
GVUe-1332/24

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltordnung zur Aufstellung von Strandkörben im Strandbereich

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Sven Wellnitz	<i>Datum</i> 15.03.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	25.04.2024	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die erste Änderung der Entgeltordnung für Sondernutzungen des Ostseestrandes im Gebiet der Gemeinde Ückeritz in der vorliegenden Form.

#### Sachverhalt

Die erste Änderung der Entgeltordnung zur Aufstellung von Strandkörben im Strandbereich der Gemeinde Ückeritz vom 24.11.2006 wurde bereits im Betriebsausschuss am 19.03.2024 beraten und die Erhöhung des Entgeltes je Strandkorb von 25,- € auf 29,- € empfohlen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Preisindexentwicklung: 2010 =100  2023= 116,25

#### Anlage/n

1	Satzung 1. Änderung zur Aufstellung von Strandkörben_2024 (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	9						

## Entgeltordnung

### 1. Änderung zur Aufstellung von Strandkörben im Strandbereich

Die Gemeinde Ückeritz ist berechtigt, auf der Grundlage des Sondernutzungsvertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur (STAUN) und der Gemeinde die Nutzung der Strandflächen im Interesse der Urlauber und Einwohner für die Saison vom 01. Mai bis 30. September, an Dritte (Strandkorbvermieter, Wasserfahrzeugverleiher etc.) zu überlassen.  
Die Kurverwaltung handelt im Auftrag der Gemeinde Ückeritz.

Für die Überlassung von Strandstellplätzen bzw. -abschnitten zur Aufstellung von Strandkörben ist die Kurverwaltung im Auftrag der Gemeinde Ückeritz verantwortlich. Für diese Sondernutzung des Strandes ist ein Entgelt für den Saisonzeitraum (01.05. bis 30.09.) zu zahlen.

Die Höhe des Entgeltes beträgt je Strandkorb und Saison **29,00 €** und ist in der Kurverwaltung des Seebades Ückeritz zu entrichten.

Eine zeitlich geringere, tatsächliche Nutzungsdauer ist grundsätzlich unbeachtlich.

Die Fälligkeit zur Zahlung des Entgeltes entsteht bei:

- a) privaten Inhabern von Strandkörben bis max. 20 Strandkörben unmittelbar nach Zuweisung der Stellplätze durch die Kurverwaltung,
- b) Strandkorbvermietern mit mehr als 20 Strandkörben zum 01.08.

Das Entgelt enthält:

- a) Kosten für die Strandreinigung und Müllentsorgung
- b) Kosten für den Wachschatz
- c) Personalkosten.

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Ückeritz, den

Biedenweg  
Bürgermeister